

Protokoll

über die am Dienstag, den 21. Februar 1961 mit Beginn um 20.00 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel und in Anwesenheit sämtlicher Gemeindevertretungsmitglieder stattgefundenen, ordentlichen 10. Gemeindevertretungssitzung.

Der Bürgermeister begrüsst die erschienenen Gemeindevertreter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Die Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretungssitzungen vom 15.12.1960 und vom 29.12.1960 werden verlesen und einstimmig genehmigt.

2. Der Bürgermeister berichtet über die in der Zwischenzeit seit der letzten Gemeindevertretungssitzung stattgefundenen wesentlichen Amtsgeschäfte und sonstigen Ereignisse wie: einer Wasserwerksbesprechung des Wasserwerksunterausschusses mit Vertretern der Marktgemeinde Hard in Hard am 11.1.1961; einer Sitzung des Strassenplanungsausschusses des Landesraumordnungsbeirates, die am 12.1.1961 stattgefunden hat, an der der Vorsitzende jedoch nicht teilnehmen konnte, da die Herren Direktoren der Linzer- und Korneuburger-Schiffswerft zu einer kleinen Eröffnungsfeier der Linzer-Schiffswerft-Stelle in Fussach geladen hatten, weil das Schiff "Österreich" als erstes an Dock liegt und an dieser Feier außer dem Vorsitzenden als Vertreter für die Gemeinde die Gemeindevertreter Jakob Kuster, Karl Rupp, Werner Schneider, Mathis Valentin, Gebhard Gugele und Xaver Kuster, der Hafenmeister Gugele Hugo und Gemeindesekretär Gruber Eduard teilgenommen haben. Weiters einer am selben Abend im Gasthaus zum Schiff in Fussach durch den Bürgermeister vorgenommenen Versammlung der Pächter in der Polder mit Klärung von Neuverpachtung von Gründen in der Polder; einer Wasserrechtsverhandlung am 17.1.1961 in Hard unter Vorsitz des Oberbaurates Dr. Pontesegger von Amt der Vrlbg. Landesregierung bezüglich Vermessung der Afulandungen in der Hard-Fussacher-Bucht durch die Int. Rheinregulierung Bregenz; einer Sitzung des Wasserverbandsausschusses Rheindelta in Höchst am 25.1.1961; einer Sitzung des Wasserwerksunterausschusses im Gemeindeamt Fussach am 26.1.1961 zur Ausarbeitung neuer Wasserbezugsgebühren für das Gemeindegebiet Fussach; einer Besichtigung der angebotenen Tauschgrundstücke im Riedgarten von Robert Humpeler für einen Bauplatz für Hulda Humpeler in der Polder durch den Vorsitzenden und Gemeinderat Gugele Gebhard am 28.1.1961; einer Sitzung der Grundverkehrsorkommission Fussach am 29.1.1961; einer Hafenbesprechung im Gasthaus z. Schiff in Fussach mit interessierten Bootsbesitzern, den Kiesfirmen aus Fussach und dem Gemeinderat und der dort erfolgten Auftragserteilung an Dr. Rohner Fritz zur weiteren Anlandbaggerung von Material im Hafen Fussach an der Südseite des Hafens bei Kostenberechnung von S 10,- pro gebaggerten M3 Material und der Terminfestsetzung vom 1.4.1961 über vollendete Durchführung, wobei die Gemeinde hierfür S 20.000,- zur Verfügung stellt; einer Bauverhandlung durch die B.H. Bregenz am 6.2.1961 über Neubau des Gasthauses zum Hirschen in Fussach; einer Sitzung des Strassenplanungsausschusses vom Landesraumordnungsbeirat in Bregenz am 8.2.1961 mit Stellungnahmen zur Autobahn im Raume Dornbirn bis Strassenhäuser; einer Bauverhandlung am 9.2.61 über Bau eines Einfamilienwohnhauses von Gebhard Blum, Fussach 109 im Neugereut; der am 13.2.1961 in der Kaserne Bregenz stattgefundenen Musterung des Geburtjahrganges 1942 mit 6 Teilnehmern, wovon 3 tauglich mit der Waffe,

2 tauglich ohne Waffe und einer untauglich waren; der Wasserrechtsverhandlung durch die B.H. Bregenz am 17.2.1961 für den neuen Bootskanal in der Schanz; einer Bauverhandlung durch die B.H. Bregenz im Rohr für Errichtung einer neuen Gaststätte von Hans und Hulda Salzmann mit Anwesenheit des Bezirkshauptmanns Dr. Allgäuer und des Landesoberkulturrates Dr. Benzer; einer am 21.2.1961 im Rathaus in Bregenz stattgefundenen Unterweisung von Gemeindeführern für die Durchführung der Volkszählung am 21.3.1961; weiters einer Gewerbeschein-Ausstellung im Ortsbereich an Fulerer & Co. K.G. Lustenau/Rheindorferstr. 3 mit Standort in Fussach 120 (Schläpfer) für Erzeugung der Schublandführungen nach dem Merz Roller Patent. Der Bericht wird bei einigen Rückfragen und deren Beantwortung zur Kenntnis genommen.

3. Dem Konkurrenzbeschluss vom 18.11.1960 Punkt 4 des Protokolls über kostenlose Abtretung eines Grundstreifens von 73 m² aus der Gp. 4.440/1 K.G. Höchst zur Strassenanpassung bei der Rheinbrücke Höchst-Lustenau zu Gunsten der Bundesstrassenbauverwaltung über Ansuchen der Internat. Rheinregulierung Bregenz, sowie dem Hinweis dass sich die Konkurrenzverwaltung und damit die Gemeinden Höchst-Fussach-Gaißau durch diese kostenlose Grundabtretung zur gegebenen Zeit auch das Entgegenkommen der Int. Rheinregulierung erwarten, wird einstimmig zugestimmt.

4. Dem Ansuchen des Heinrich Grabher, Fussach/Hinterburgstr. 76 um die Bewilligung einer Bauabstandsnachsicht auf 50 cm Grundgrenzenabstand gegenüber der Gp. 1640 (öffentliches Gut) um eine Verbreiterung seiner Garage von 50 cm beim Hause Fussach 76 wird einstimmig die Bewilligung erteilt.

5. Dem Ansuchen um weitere pachtweise Überlassung des Gemeindegrundes "Schwitzeren" im Rohr an Ferdinand Heidegger, Fussach / Riedlestr. 61 auf fünf Jahre, das ist bis 30.8.1965 zu den bisherigen Bedingungen (S 200,-) wird einstimmig zugestimmt.

6. Dem Ansuchen des Karl Nagel in Bregenz/Quellenstr. um pachtweise Überlassung des großen Weihers im Ahorn für Entenzucht wird vorderhand nicht zugestimmt, da noch nicht abzusehen ist in wieweit einheimische Interessenten (Fischzucht) hierfür die bereits hierfür geäußerte Verwendung haben.

7. Dem Ansuchen des Oskar Merz, Kunststoffabrik St. Margarethen, sowie des Alfred Lins, c/o Creditanstalt-Bankverein Feldkirch/Schloßgraben 8 um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz, bzw. am neu zu errichtenden Kanal für die Errichtung von Wochenendhäuschen wird zu den üblichen Bedingungen einstimmig zugestimmt.

8. In Sachen Wohnbauförderung durch Bauplatzverkauf der Gemeinde in der Polder an ortsansässige Bauwerber wird nach längerer, eingehender Debatte folgendes einstimmig beschlossen:

a) Der Bürgermeister wird beauftragt, an die bestehenden vermessenen Bauplätze weitere vier Bauplätze im bisherigen üblichen Ausmaß (8 – 9 ar) mit Strasseneinplanung vermessen zu lassen und die dort zu liegen kommenden Schrebergärten nur jeweils auf

ein Jahr zu verpachten.

- b) Die den westlichen Siedlern bereits im letzten Jahr zugesicherten 4 m breiten Streifen Grundes entlang deren Grundstücke, die sich als Baugrundstücke als zu schmal erwiesen haben, ebenfalls vermessen zu lassen und wird einer Abtretung dieser Grundstreifen an die Siedler Nieder August, Fussach / Siedlerstr. 161; Dvorak Franz, Fussach / Siedlerstr. 160; Steger Eduard, Fussach / Siedlerstr. 194; Gugele Gottlieb, Fussach / derzeit noch Wiesenstr. 29 und Makl Katharina, Fussach / Siedlerstr. 180 zum Preise von S 15,- je m² zuzüglich der anteilmässigen Vermessungskosten und der gesamten Vertrags- und Verbücherungskosten, sowie der hierfür erforderlichen, sowie der Vermessung unter a) genannten Grundtrennungsbewilligung einstimmig zugestimmt. Mit Dvorak Franz, bzw. Nieder August hat der Gemeinderat über eventuelle Strassenführung und Führung der Hauptwasserleitung ein entsprechendes Übereinkommen zu treffen.
- c) Dem Ansuchen um käufliche Überlassung eines Bauplatzes in der Polder von Helmut Lumper, derzeit in Bregenz/Druckergasse 4 wird entsprechend der von der Gemeindevertretung beschlossenen Richtlinien für Vergabe von Bauplätzen in der Polder ein noch vom Gemeinderat zu bestimmender, jedoch bereits vermessener Bauplatz zum Preise von S 15,- pro m² zuzüglich der anteilmässigen Vermessungskosten und der gesamten Vertrags- und Verbücherungskosten einstimmig zugestimmt, wobei einer Verbücherung erst nach Errichtung des Rohbaues durch den Bauwerber erfolgen darf. Der Bauwerber aber in diesem Jahre nicht bauen sollte, der Bauplatz automatisch wieder an die Gemeinde zur Neuvergabe zurückfällt. Hierbei werden die Bauplätze in der Polder für dieses Jahr mit einem m² Preis von S 25,- bewertet und ist der Differenzbetrag in diesem Falle von S 10,- pro m² von der Gemeinde als Wohnbauförderungsbeitrag zu verbuchen.
- d) Dem Ansuchen des Frl. Hulda Humpeler, Fussach/Bundesstr. 36 um Überlassung eines Bauplatzes in der Polder, der bereits vermessen, jedoch vom Gemeinderat noch zu bestimmen ist (Ausmaß 8 bis 8 1/2 ar) im Tauschwege mit den ihrem Vater Robert Humpeler, Fussach/Bundesstr. 36 gehörenden Grundstücken im Riedgarten Gp. 706 mit 647 m², Gp. 705 mit 309 m², Gp. 701 mit 345 m² und Gp. 700 mit 25 m² K.G. Fussach, wird, da sowohl von den anwesenden Ortsschätzern als auch von der Gemeindevertretung bei Zugrunde-Legung von S 25,- pro m² in der Polder bei den gegebenen Tauschgrundstücken ein Wertausgleich als gegeben erscheint, einstimmig zugestimmt. Eine Vertragsausfertigung darf jedoch auch erst nach Erstellung des Rohbaues erfolgen und wann der Bau in diesem Jahre nicht durchgeführt wird, fällt der Bauplatz automatisch zur Neuvergabe an die Gemeinde zurück.
- e) Dem Ansuchen um käufliche Überlassung eines Baugrundes in der Polder von Walter Helbock, derzeit in Bregenz/Rheinstr. 81 wird einstimmig nicht zugestimmt, da trotz Verhandlung nach den Bestimmungen der Gemeindevertretung dessen Eltern Kasimir und Maria Helbock, obwohl sie über mehrfachen eigenen Grundbesitz verfügen, zu einem Tausch nicht einverstanden sind. Dem Bauplatzwerber wird nahegelegt, von seinem Bruder Bruno Helbock die Hälfte des Baugrundstückes in der Polder zu erwerben, welches ca 23 ar im Gesamten ausmacht und damit zufolge seiner ziemlich quadratischen Form leicht für zwei Einfamilienhäuser Platz bietet. Bruno Helbock hat seinerzeit dieses Grundstück ebenfalls von der Gemeinde von einem gegen heute im Vergleich bestehenden Kaufpreis äusserst günstigen Preis bekommen.

9. Der Bürgermeister verliest die Niederschrift über die Versammlung der Pächter in der Polder im Gasthaus zum Schiff am 12.1.1961 und wird diese zur Kenntnis genommen.

Der Verpachtung auf weitere fünf Jahre, das seit bis 1.1.1966 von Grundstücke in der Polder im noch festzustellenden Ausmaß zum Preise wie bisher vom Landeswasserbauamt (S 4,50 bzw. S 2,25 pro ar) an die Landwirte Werner Schneider, Fu. 113; Kuster Xaver, Fu. 159; Schneider Ferdinand, Fu. 99; Blum Heinrich, Fu. 32; die Personen Gugele Ignaz, Fu. 82; Nagel Maria, Fu. 97; Nagel Friedrich, Fu. 28; Dr. Fritz Rohner, Fu. 155; Kasimir Helbock, Fu. 133; Valentin Mathis, Fu. 118 und Düringer Anton, Fu. 115 wird einstimmig zugestimmt. Hierbei werden keine Pachtverträge erstellt, sondern wird die Verpachtung mittels Bescheiderteilung an die Genannten zugebilligt. Die Pächter haben für eine ordentliche Instandhaltung der Grundstücke Sorge zu tragen, andernfalls ihnen die Pacht entzogen werden kann. Die Verpachtung weiterer kleiner Grundstücke für Schrebergärten auf jeweils ein Jahr wird dem Bürgermeister überlassen.

10. Der Bürgermeister verliest die Niederschrift über die Sitzung des Wasserwerksunterausschusses vom 26.1.1961 mit den darin ausgearbeiteten Sätzen einer neuen Wasserbezugsgebührenfestsetzung, sowie Neufestsetzung der Anschlußgebühren und wird diese rückwirkend mit Geltungsbeginn wie in dieser Niederschrift enthalten, ab 1.1.1961 mit Ausnahme, wonach die Gaststätten zuzüglich zum Haushaltstarif nicht S 60,- pro Vierteljahr, sondern einen zuzüglichen Haushaltstarif von S 40,- zu bezahlen haben, einstimmig zum Beschluß erhoben. Die Anschlußgebühr für den Wasserleitungsanschluß an das Ortswasserleitungsnetz zum Neubau im Mahd von Jakob Blum, jun. derzeit noch in Hard / Seestr. 14 wird mit S 1.000,- festgesetzt.

11. Unter Allfälligem werden

a) die Protokolle des Wasserverbandes Rheindelta vom 3.2.1961, vom Konkurrenzausschuß vom 20.11.1960 und des Komitees für Vorbereitung der Reorganisation der Wassergenossenschaft Höchst-Fussach vom 16.1.1961 verlesen und zur Kenntnis genommen.

b) Ein Offertangebot der Fa. Wilhelm & Meyer in Götzis über Teerung des restlichen Teiles der Seestrasse zur Kenntnis genommen

c) Wird die Verpflichtungserklärung der Fa. Dr. Fritz Rohner OHG. Fussach, in welcher eine Änderung der Verpflichtung in der Art festgehalten ist, dass die Gewährleistung der Offenhaltung der Hafeneinfahrt bis zum trompetenartigen Schlauch zur Hälfte wohl übernommen und gewährleistet wird, bei Verlandung durch Hochwasser des Rheines diese Haftung aber ausgenommen ist, von Seiten der Gemeindevertretung einstimmig anerkannt.

12. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit:

a) Dem Staatsbürgerschaftsansuchen des Herrn Zupanic Anton, geb. am 29.5.1922, Staatenlos (Jugoslave) wohnhaft in Fussach / Höchsterstr. 199 wird, nachdem der Genannte über einwandfreien Leumund verfügt und er in Fussach ein Grundstück erworben hat, auf welchem er bereits mit dem Bau eines Einfamilienhauses begonnen hat, einstimmig eine befürwortende Stellungnahme zugebilligt.

b) In der Reihung der Darlehenswerber für den Landeswohnbaufond nach den

termingerechten eingelangten Ansuchen, beurteilt nach ihrer Dringlichkeit unter Berücksichtigung von Familienstand und den derzeitigen Wohnungsverhältnissen der Darlehenswerber, sowie dem Umstand, dass die Rohbauten erstellt sind wird folgendes beschlossen:

Die Darlehenswerber für Darlehen aus dem Härtekontingent werden nach den obigen Gesichtspunkten einstimmig folgend gereiht:

1. Hartmann Othmar, geb. 28.3.1937, wohnhaft in Fussach / Mühlwasenstr. 12.
2. Hofer Helmut, geb. 24.3.1931, wohnhaft in Fussach / Neugereutstr. 190.
3. Ruech Richard, geb. 27.3.1929, wohnhaft in Fussach / Riedgarten.

Die Darlehenswerber für Darlehen aus dem Gemeindegeldkontingent werden in schriftlich geheimer Abstimmung folgend gereiht:

1. Gugele Gottlieb, geb. 29.1.1926, wohnhaft in Fussach / Wiesenstr. 29 mit 7 Stimmen.
2. Ghesla Manfred, geb. 28.11.1937, wohnhaft in Fussach / Hinterburg 83 mit 4 Stimmen.
3. Kloser Norbert, geb. 27.11.1927, wohnhaft in Fussach / Kirchstr. 185 mit 1 Stimme.

Der Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die am Dienstag, den 21. Februar 1961 mit Beginn um 20.00 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel und in Anwesenheit sämtlicher Gemeindevertretungsmitglieder stattgefundenen, ordentlichen 10. Gemeindevertretungssitzung.

Der Bürgermeister begrüsst die erschienenen Gemeindevertreter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Die Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretungssitzungen vom 15.12.1960 und vom 29.12.1960 werden verlesen und einstimmig genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet über die in der Zwischenzeit seit der letzten Gemeindevertretungssitzung stattgefundenen wesentlichen Amtsgeschäfte und sonstigen Ereignisse wie:
einer Wasserwerksbesprechung des Wasserwerksunterausschusses mit Vertretern der Marktgemeinde Hard in Hard am 11.1.1961;
einer Sitzung des Strassenplanungsausschusses des Landesraumordnungsbeirates, die am 12.1.1961 stattgefunden hat, an der der Vorsitzende jedoch nicht teilnehmen konnte, da die Herren Direktoren der Linzer- und Korneuburger-Schiffswerft zu einer kleinen Eröffnungsfeier der Linzer-Schiffswerft-Stelle in Fussach geladen hatten, weil das Schiff "Österreich" als erstes an Dock liegt und an dieser Feier außer dem Vorsitzenden als Vertreter für die Gemeinde die Gemeindevertreter Jakob Kuster, Karl Rupp, Werner Schneider, Mathis Valentin, Gebhard Gugele und Xaver Kuster, der Hafnenmeister Gugele Hugo und Gemeindesekretär Gruber Eduard teilgenommen haben. Weiters einer am selben Abend im Gasthaus zum Schiff in Fussach durch den Bürgermeister vorgenommenen Versammlung der Pächter in der Polder mit Klärung von Neuverpachtung von Gründen in der Polder; einer Wasserrechtsverhandlung am 17.1.1961 in Hard unter Vorsitz des Oberrates Dr. Pontesegger von Amt der Vrlbg. Landesregierung bezüglich Vermessung der Afulandungen in der Hard-Fussacher-Bucht durch die Int. Rheinregulierung Bregenz; einer Sitzung des Wasserverbandsausschusses Rheindelta in Höchst am 25.1.1961; einer Sitzung des Wasserwerksunterausschusses im Gemeindeamt Fussach am 26.1.1961 zur Ausarbeitung neuer Wasserbezugsgebühren für das Gemeindegebiet Fussach; einer Besichtigung der angebotenen Tauschgrundstücke im Riedgarten von Robert Humpeler für einen Bauplatz für Hulda Humpeler in der Polder durch den Vorsitzenden und Gemeinderat Gugele Gebhard am 28.1.1961; einer Sitzung der Grundverkehrsorkommission Fussach am 29.1.1961; einer Hafenbesprechung im Gasthaus z. Schiff in Fussach mit interessierten Bootsbesitzern, den Kiesfirmen aus Fussach und dem Gemeinderat und der dort erfolgten Auftragserteilung an Dr. Rohner Fritz zur weiteren Anlandbaggerung von Material im Hafen Fussach an der Südseite des Hafens bei Kostenberechnung von S 10,- pro gebaggerten m³ Material und der Terminfestsetzung vom 1.4.1961 über vollendete Durchführung, wobei die Gemeinde hierfür S 20.000,- zur Verfügung stellt; einer Bauverhandlung durch die B.H. Bregenz am 6.2.1961 über Neubau des Gasthauses zum Hirschen in Fussach; einer Sitzung des Strassenplanungsausschusses vom Landesraumordnungsbeirat in Bregenz am 8.2.1961 mit Stellungnahmen zur Autobahn im Raume Dornbirn bis Strassenhäuser; einer Bauverhandlung am 9.2.61 über Bau eines Einfamilienwohnhauses von Gebhard Blum, Fussach 109 im Neugereut; der am 13.2.1961 in der Kaserne Bregenz stattgefundenen Musterung des Geburtsjahrganges 1942 mit 6 Teilnehmern, wovon 3 tauglich mit der Waffe, 2 tauglich ohne Waffe und einer untauglich waren; der Wasserrechtsverhandlung durch die B.H. Bregenz am 17.2.1961 für den neuen Bootskanal in der Schanz; einer Bauverhandlung durch die B.H. Bregenz im "Mohr" für Errichtung einer neuen Gaststätte von Hans und

Hulda Salzmann mit Anwesenheit des Bezirkshauptmanns Dr. Allgäuer und des Landesoberkulturrates Dr. Benzer; einer am 21.2. 1961 im Rathaus in Bregenz stattgefundenen Unterweisung von Gemeindevandataren für die Durchführung der Volkszählung am 21.3.1961; weiters einer Gewerbeschein-Ausstellung im Ortsbereich an Fulerer & Co. K.G. Lustenau/Rheindorferstr. 3 mit Standort in Fussach 120 (Schläpfer) für Erzeugung der Schublandentführungen nach dem Merz Roller Patent. Der Bericht wird bei eingien Rückfragen und deren Beantwortung zur Kenntnis genommen.

3. Dem Konkurrenzbeschluss vom 18.11.1960 Punkt 4 des Protokolls über kostenlose Abtretung eines Grundstreifens von 73 m² aus der Gp. 4.440/1 K.G. Höchst zur Strassenanpassung bei der Rheinbrücke Höchst-Lustenau zu Gunsten der Bundesstrassenbauverwaltung über Ansuchen der Internat. Rheinregulierung Bregenz, sowie dem Hinweis dass sich die Konkurrenzverwaltung und damit die Gemeinden Höchst-Fussach-Gaißau durch diese kostenlose Grundabtretung zur gegebenen Zeit auch das Entgegenkommen der Int. Rheinregulierung erwarten, wird einstimmig zugestimmt.
4. Dem Ansuchen des Heinrich Grabher, Fussach/Hinterburgstr. 76 um die Bewilligung einer Bauabstandsnachsicht auf 50 cm Grundgrenzenabstand gegenüber der Gp. 1640 (öffentl. Gut) um eine Verbreiterung seiner Garage von 50 cm beim Hause Fussach 76 wird einstimmig die Bewilligung erteilt.
5. Dem Ansuchen um weitere pachtweise Überlassung des Gemeindegrundes "Schwitzeren" im Rohr an Ferdinand Heidegger, Fussach/Riedlestr. 61 auf fünf Jahre, das ist bis 30.8.1965 zu den bisherigen Bedingungen (S 200,-) wird einstimmig zugestimmt.
6. Dem Ansuchen des Karl Nagel in Bregenz/Quellenstr. um pachtweise Überlassung des großen Weiher im Ahorn für Entenzucht wird vor derhand nicht zugestimmt, da noch nicht abzusehen ist in wieweit einheimische Interessenten (Fischzucht) hierfür die bereits hierfür geäußerte Verwendung haben.
7. Dem Ansuchen des Oskar Merz? Kunststoffabrik St. Margarethen, sowie des Alfred Lins, c/o Creditanstalt-Bankverein Feldkirch/Schloßgraben 8 um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz, bzw. am neu zu errichtenden Kanal für die Errichtung von Wochenendhäuschen wird zu den üblichen Bedingungen einstimmig zugestimmt.
8. In Sachen Wohnbauförderung durch Bauplatzverkauf der Gemeinde in der Folder an ortsansässige Bauwerber wird nach längerer, eingehender Debatte folgendes einstimmig beschlossen:
 - a) Der Bürgermeister wird beauftragt, an die bestehenden vermessenen Bauplätze weitere vier Bauplätze im bisherigen üblichen Ausmaß (8 - 9 ar) mit Strasseneinplanung vermessen zu lassen und die dort zu leigen kommenden Schrebergärten nur jeweils auf ein Jahr zu verpachten.
 - b) Die den westlichen Siedlern bereits im letzten Jahr zugesicherten 4 m breiten Streifen Grundes entlang deren Grundstücke, die sich als Baugrundstücke als zu schmal erwiesen haben, ebenfalls vermessen zu lassen und wird einer Abtretung dieser Grundstreifen an die Siedler Nieder August, Fussach/Siedlerstr. 161; Dvorak Franz, Fussach/Siedlerstr. 160; Steger Eduard, Fussach/Siedlerstr. 194; Gugele Gottlieb, Fussach/derzeit noch Wiesenstr. 29 und Makl Katharina, Fussach/Siedlerstr. 180 zum Preise von S 15,- je m² zuzüglivh der anteilmässigen Vermessungskosten und der gesamten Vertrags- und Verbücherungskosten, sowie der hierfür erforderlichen, sowie der Vermessung unter a) genannten Grundtrennungsbewilligung einstimmig zugestimmt. Mit Dvorak Franz, bzw. Nieder August hat der Gemeinderat über eventuelle Strassenführung und

Führung der Hauptwasserleitung ein entsprechendes Übereinkommen zu treffen.

- c) Dem Ansuchen um käufliche Überlassung eines Bauplatzes in der Polder von Helmut Lumper, derzeit in Bregenz/Druckergasse 4 wird entsprechend der von der Gemeindevertretung beschlossenen Richtlinien für Vergabe von Bauplätzen in der Polder ein noch vom Gemeinderat zu bestimmender, jedoch bereits vermessener Bauplatz zum Preise von S 15,- pro m² zuzüglich der anteilmässigen Vermessungskosten und der gesamten Vertrags- und Verbücherungskosten einstimmig zugestimmt, wobei einer Verbücherung erst nach Errichtung des Rohbaues durch den Bauwerber erfolgen darf. Der Bauwerber aber in diesem Jahre nicht bauen sollte, der Bauplatz automatisch wieder an die Gemeinde zur Neuvergabe zurückfällt. Hierbei werden die Bauplätze in der Polder für dieses Jahr mit einem m² Preis von S 25,- bewertet und ist der Differenzbetrag in diesem Falle von S 10,- pro m² von der Gemeinde als Wohnbauförderungsbeitrag zu verbuchen.
- d) Dem Ansuchen des Frl. Hulda Humpeler, Fussach/Bundesstr. 36 um Überlassung eines Bauplatzes in der Polder, der bereits vermessen, jedoch vom Gemeinderat noch zu bestimmen ist (Ausmaß 8 bis 8 1/2 ar) im Tauschwege mit den ihrem Vater Robert Humpeler, Fussach/Bundesstr. 36 gehörenden Grundstücken im Riedgarten Gp. 706 mit 647 m², Gp. 705 mit 309 m², Gp. 701 mit 345 m² und Gp. 700 mit 25 m² K.G. Fussach, wird, da sowohl von den anwesenden Ortsschätzern als auch von der Gemeindevertretung bei Zugrunde-Legung von S 25,- pro m² in der Polder bei den gegebenen Tauschgrundstücken ein Wertausgleich als gegeben erscheint, einstimmig zugestimmt. Eine Vertragsausfertigung darf jedoch auch erst nach Erstellung des Rohbaues erfolgen und wann der Bau in diesem Jahre nicht durchgeführt wird, fällt der Bauplatz automatisch zur Neuvergabe an die Gemeinde zurück.
- e) Dem Ansuchen um käufliche Überlassung eines Baugrundes in der Polder von Walter Helbock, derzeit in Bregenz/Rheinstr. 81 wird einstimmig nicht zugestimmt, da trotz Verhandlung nach den Bestimmungen der Gemeindevertretung dessen Eltern Kasimir und Maria Helbock, obwohl sie über mehrfachen eigenen Grundbesitz verfügen, zu einem Tausch nicht einverstanden sind. Dem Bauplatzwerber wird nahegelegt, von seinem Bruder Bruno Helbock die Hälfte des Baugrundstückes in der Polder zu erwerben, welches ca 23 ar im Gesamten ausmacht und damit zufolge seiner ziemlich quadratischen Form leicht für zwei Einfamilienhäuser Platz bietet. Bruno Helbock hat seinerzeit dieses Grundstück ebenfalls von der Gemeinde von einem gegen heute im Vergleich bestehenden Kaufpreis äusserst günstigen Preis bekommen.
9. Der Bürgermeister verliest die Niederschrift über die Versammlung der Pächter in der Polder im Gasthaus zum Schiff am 12.1.1961 und wird diese zur Kenntnis genommen. Der Verpachtung auf weitere fünf Jahre, das ist bis 1.1.1966 von Grundstücke in der Polder im noch festzustellenden Ausmaß zum Preise wie bisher vom Landeswasserbauamt (S 4,50 bzw. S 2,25 pro ar) an die Handwirte Werner Schneider, Fu. 113; Kuster Xaver, Fu. 159; Schneider Ferdinand, Fu. 99; Blum Heinrich, Fu. 32; die Personen Gugele Ignaz, Fu. 82; Nagel Maria, Fu. 97; Nagel Friedrich, Fu. 28; Dr. Fritz Rohner, Fu. 155; Kasimir Helbock, Fu. 133; Valentin Mathis, Fu. 118 und Düringer Anton, Fu. 115 wird einstimmig zugestimmt. Hierbei werden keine Pachtverträge erstellt, sondern wird die Verpachtung mittels Bescheiderteilung an die Genannten zugebilligt. Die Pächter haben für eine ordentliche Instandhaltung der Grundstücke Sorge zu tragen, andernfalls ihnen die Pacht entzogen werden kann. Die Verpachtung weiterer kleiner Grundstücke für Schrebergärten auf jeweils ein Jahr wird dem Bürgermeister überlassen.
10. Der Bürgermeister verliest die Niederschrift über die Sitzung des

Wasserwerksunterausschusses vom 26.1.1961 mit den darin ausgearbeiteten Sätzen einer neuen Wasserbezugsgebührenfestsetzung, sowie Neufestsetzung der Anschlußgebühren und wird diese rückwirkend mit Geltungsbeginn wie in dieser Niederschrift enthalten, ab 1.1.1961 mit Ausnahme, wonach die Gastätten zuzüglich zum Haushalttarif nicht S 60,- pro Vierteljahr, sondern einen zuzüglichen Haushaltstarif von S 40,- zu bezahlen haben, einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Anschlußgebühr für den Wasserleitungsanschluß an das Ortswasserleitungsnetz zum Neubau im Mahd von Jakob Blum, jun. derzeit noch in Hard/Seestr.14 wird mit S 1.000,- festgesetzt.

11. Unter Allfälligem werden

- a) die Protokolle des Wasserverbandes Rheindelta vom 3.2.1961, vom Konkurrenzausschuß vom 20.11.1960 und des Komitees für Vorbereitung der Reorganisation der Wassergenossenschaft Höchst-Fussach vom 16.1.1961 verlesen und zur Kenntnis genommen.
- b) Ein Offertangebot der Fa. Wilhelm & Meyer in Götzis über Teerung des restlichen Teiles der Seestrasse zur Kenntnis genommen
- c) Wird die Verpflichtungserklärung der Fa. Dr. Fritz Rohner OHG. Fussach, in welcher eine Änderung der Verpflichtung in der Art festgehalten ist, dass die Gewährleistung der Offenhaltung der Hafeneinfahrt bis zum trompetenartigen Schlauch zur Hälfte wohl übernommen und gewährleistet wird, bei Verlandung durch Hochwasser des Rheines diese Haftung aber ausgenommen ist, von Seiten der Gemeindevertretung einstimmig anerkannt.

12. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit:

- a) Dem Staatsbürgerschaftsansuchen des Herrn Zupanic Anton, geb. am 29.5.1922, Staatenlos (Jugoslave) wohnhaft in Fussach/Höchsterstr.199 wird, nachdem der Genannte über einwandfreien Leumund verfügt und er in Fussach ein Grundstück erworben hat, auf welchem er bereits mit dem Bau eines Einfamilienhauses begonnen hat, einstimmig eine befürwortende Stellungnahme zugewilligt.
- b) In der Reihung der Darlehenswerber für den Landeswohnbau-fond nach den termingerechten eingelangten Ansuchen, beurteilt nach ihrer Dringlichkeit unter Berücksichtigung von Familienstand und den derzeitigen Wohnungsverhältnissen der Darlehenswerber, sowie dem Umstand, dass die Rohbauten erstellt sind wird folgendes beschlossen:
Die Darlehenswerber für Darlehen aus dem Härtekontigent werden nach den obigen Gesichtspunkten einstimmig folgend gereiht:
 1. Hartmann Othmar, geb. 28.3.1937, wohnhaft in Fussach/Mühlwasenstr.12.
 2. Hofer Helmut, geb. 24.3.1931, wohnhaft in Fussach/Neugereutstr.19C.
 3. Ruech Richard, geb. 27.3.1929, wohnhaft in Fussach/Riedgarten.

Die Darlehenswerber für Darlehen aus dem Gemeindekontigent werden in schriftlich geheimer Abstimmung folgend gereiht:

1. Guele Gottlieb, geb. 29.1.1926, wohnhaft in Fussach/Wiesenstr.29 mit 7 Stimmen.
2. Ghesla Manfred, geb. 28.11.1937, wohnhaft in Fussach/Hinterburg 83 mit 4 Stimmen.
3. Kloser Norbert, geb. 27.11.1927, wohnhaft in Fussach/Eirchstr.185 mit 1 Stimme.

Der Bürgermeister:

Anna Haas

Gemeinderat:

Maier

Schriftführer: